

Gerald Leiser - Gemeinde Erzhausen

Von: Markus Papenbrock <papenbrock@hkk-landschaftsarchitektur.de>
Gesendet: Freitag, 8. Dezember 2017 10:24
An: Rainer Seibold - Gemeinde Erzhausen
Cc: Michael Sprey; Isabel Hesse
Betreff: Freizeitgelände Erzhausen / Rückmeldung zur BA-Sitzung vom 04.12.2017

Sehr geehrter Herr Seibold,

ergänzend zu unserer Nachricht vom 06.12.2017 möchten wir zur von Herrn Mönch angesprochenen Thematik ‚Synergieeffekt Kunstrasenplatz‘ folgendes anmerken:

Generell ist es natürlich gut und sinnvoll, Synergieeffekte bei parallelen Bauvorhaben zu nutzen und Baumaßnahmen somit für den Auftraggeber wirtschaftlicher umzusetzen. Bei den beiden Projekten ‚Freizeitgelände‘ und ‚Kunstrasenplatz‘ sieht es jedoch nun so aus, dass der Kunstrasenplatz durch ein weiteres Büro geplant, ausgeschrieben und Objekt-überwacht wird. Es sind also zwei parallel zu betrachtende Projekte.

Sollte es sich jedoch durch einen großen Zufall (*) ergeben, dass beide Projekte nach getrennter Ausschreibung an die selbe Firma vergeben werden und dann auch noch die Bauzeit übereinstimmt, kann die Gemeinde sicherlich noch Vorteile geltend machen.

Da jedoch davon auszugehen ist, dass die Projekte an verschiedene Firmen vergeben werden und wahrscheinlich auch die Bauzeit nicht übereinstimmt (vom Zeitplan des Kunstrasenbaus haben wir keine Kenntnis), kann dieser Vorteil sicherlich nicht ‚gezogen‘ werden.

Auch Gedanken, Teile des Bolzplatzes durch die Firma ‚Kunstrasen‘ umsetzen zu lassen (...weil diese das Material eh‘ vor Ort hat...), dürfen nicht weiter verfolgt werden, da es dann sofort gewährleistungstechnische Fragen aufwirft (Dränage und Unterbau durch Firma 1, Platzaufbau durch Firma 2 – bei einem Schadensfall gäbe es zwei Ansprechpartner, welche sicherlich die Schadensursache immer auf das jeweils andere Gewerk verschieben würden).

Wir raten deshalb dringend, diese Gedanken nicht weiter zu verfolgen....
es sei denn, der unwahrscheinliche Zufall* tritt ein!

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A. Markus Papenbrock
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur (FH)
Landschaftsarchitekt AKH

HKK Landschaftsarchitektur GmbH
Landschaftsarchitekten AKH
Voltastrasse 33
60486 Frankfurt am Main
T: + 49 (0)69 - 1 53 92 37-60
F: + 49 (0)69 - 1 53 92 37-88
M: info@hkk-landschaftsarchitektur.de
I: www.hkk-landschaftsarchitektur.de

Gesellschaftsangaben gem. EU-Richtlinie:

HKK Landschaftsarchitektur GmbH

Geschäftsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main.

Handelsregisternummer: HRB 55735
Geschäftsführende Gesellschafter: Johannes Cox, Michael Sprey.
Sitz der Gesellschaft: 60486 Frankfurt